

GEMEINDE BAYRISCHZELL

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638), erlässt die Gemeinde Bayrischzell folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 07.11.2012, zuletzt geändert am 24.03.2017, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag pro Person

- für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €
- für Kinder/Jugendliche vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €
- für Tagungsgäste	1,50 €

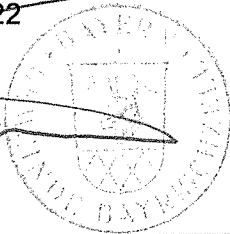
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Bayrischzell, 31.05.2022


Kittenrainer
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die vorstehende Satzung wurde am 31.05.2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 31.05.2022 angeheftet und werden am 17.06.2022 wieder entfernt.

Bayrischzell, 31.05.2022


Kittenrainer
1. Bürgermeister

